

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dieter Bieler-Giesen 563 6258 563 8418 dieter.bieler-giesen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0478/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.05.2022	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
09.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
14.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
20.06.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umfeldgestaltung Berliner Platz		

Grund der Vorlage

Beauftragung der Verwaltung mit der Vorlage ‚Sozialer Zusammenhalt (Soziale Stadt) Oberbarmen/ Wichlinghausen: Förderprojekt ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer‘ und andere Maßnahmen im Bereich des Berliner Platzes‘ (VO/0873/21)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Durchführung der Maßnahme ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz‘ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.415.629 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Beig. Arno Minas

Begründung

Mit der Vorlage ‚Sozialer Zusammenhalt (Soziale Stadt) Oberbarmen/ Wichlinghausen: Förderprojekt ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer‘ und andere Maßnahmen im Bereich des Berliner Platzes‘ (VO/0873/21) haben die BV Oberbarmen (08.06.2021) und der Rat der Stadt Wuppertal (17.6.2021) die Verwaltung beauftragt, bei der Bezirksregierung Düsseldorf eine Anerkennung der Förderfähigkeit des neuen Planungskonzeptes ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer‘ zu beantragen.

Der Änderungsantrag ist am 01.09.2021 erfolgt und wurde aufgrund von Rückfragen der Bezirksregierung am 01.12.2021 aktualisiert.

Der Änderungsbescheid mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von **1.415.629 €** und einer Förderung von **1.333.280,40 €** (90 %) ist mit Schreiben vom 26.04.2022 erfolgt. Die Planung und die beantragten Mittel sind in vollem Umfang bewilligt worden.

Die vollständige Bezeichnung des Änderungsbescheides lautet:

„ Änderungsbescheid (Teil-Widerruf) vom 26.04.2022

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Projekt: „Umfeldgestaltung Berliner Platz“

(Zuwendungsbescheid vom 07.12.2018, Änderungsbescheide vom 26.08.2020 und vom 09.11.2020, EFRE-Förderkennzeichen: EFRE-0400158,)“

Die Planungen sind in der Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Baubeschreibung) und in den Anlage 3 und 4 dargestellt. Der Übersichtplan ist mit einigen Veränderungen aus dem Übersichtplan entwickelt worden, der im Juni 2021 der VO/0873/21 beigefügt war.

Kosten und Finanzierung

Die Förderung der Maßnahme in Höhe von 1.333.280,40 € (90 %) ist mit Änderungsbescheid vom 26.04.2022 bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.415.629 € bewilligt worden.

Der kommunale Eigenanteil beträgt 10%, das entspricht 82.348,60 €. Dieser ist im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 für das Jahr 2022 eingeplant.

Zeitplan

An der Straße Schöneberger Ufer haben bereits vorbereitende Arbeiten begonnen.

Der Grünstreifen ist im Februar/März 2022 gerodet und ausgehoben worden.

Die Bauarbeiten werden bis Ende März 2023 durchgeführt.

Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Baubeschreibung

Anlage 3 Beleuchtungskonzept lichtraumstadt

Anlage 4 Plan lichtraumstadt

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Maßnahme fördert den nicht-motorisierten Verkehr.

